

GARANTIESCHEIN

Datum der Warenlieferung: _____

Stempel und Unterschrift der bevollmächtigten Person des Garantiegebers:

1. Identifizierung der Ware

Der Garantieschein gilt für Bauelemente aus dem Produktions- und Verkaufsprogramm der Gesellschaft Marles PSP d.o.o., die aus dem bestätigten Angebot oder der Rechnung ersichtlich sind. Die Form, die Größe, die Farbe und technische Eigenschaften des Produktes sind Gegenstand der Kundenanforderung. Als Gegenstand der Garantie werden auch gekaufte Dienstleistungen und die Ware berücksichtigt, die der Kunde bestellt und ein Bestandteil der Bauelemente sind.

Kein Gegenstand der Reklamation sind Marmore und Granite, weil es sich nicht um einen natürlichen Werkstoff handelt und sind deshalb Farb- und Strukturabweichungen möglich, die aber keine Ursache für eine Reklamation sein können.

2. Garantierklärung

Der Verkäufer garantiert die Eigenschaften beziehungsweise die tadellose Funktion des Produktes in der Garantiezeit, die mit der Übergabe des Produktes dem Kunden beginnt. Der Verkäufer gewährleistet gegen Aufpreis die Reparatur, die Wartung der Ware und Ersatzteile für gekaufte Ware gemäß dem Verbraucherschutzgesetz noch 3 Jahre nach dem Ablauf der Garantiefrist. Zu Ersatzteilen gehören auch Teile, die visuell nicht dem Original gleichen, sind aber vergleichbar und haben die gleiche Funktion wie das Original.

Den Garantieschein, die Betriebs- und Wartungsanleitung bekommt der Kunde im Wartungsset.

Die Betriebsanleitung ist auf der Webseite Marles PSP d.o.o. www.marles.com veröffentlicht.

Die Gewährleistung schließt die Rechte des Käufers nicht aus, die sich aus der Verantwortung des Verkäufers für Mängel der Ware ergeben.

Wir werden die schriftliche Reklamation des Kunden so bald wie möglich, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen beantworten und im Falle der Berechtigung den Fehler innerhalb von 45 Tagen ab dem

Datum des Eingangs des Reklamationsanspruches beziehungsweise so schnell wie möglich (je nach Bedingungen und Möglichkeiten aus objektiven Gründen – z.B. zu niedrige Temperaturen, Regen, Schneefall und Schnee, Unbefahrbarkeit von Straßen, ...) beheben.

3. Geltendmachung von Garantieansprüchen

Bei der Geltendmachung ist der Kunde verpflichtet, folgende Unterlagen vorzulegen:

- Fehlerbehebungsanspruch bzw. Anmeldung des Fehlers mit einer genauen Beschreibung des Fehlers mit folgenden Belegen:
 - Kopie des bestätigten Angebots oder der Rechnung,
 - Foto des reklamierten Produktes oder des Produkteinbaus mit markiertem Fehler,
 - Kopie der Garantierklärung des Garantiegebers;
- nach der Reklamationsbehandlung muss unbedingt ein Protokoll gemacht werden, das auch der Kunde oder seine bevollmächtigte Person unterzeichnet und somit die erfolgreiche Fehlerbehebung bestätigt. Wenn das Protokoll eine bevollmächtigte Person des Kunden unterzeichnet, muss auch die Vollmacht des Kunden beigelegt werden.

4. Ausschluss der Garantie

Die Garantie gilt nicht in folgenden Fällen:

- wenn der Kunde die Herstellung von Fenstern und Türen in Abmessungen erfordert, die vom Hersteller, Fach, Standard DIN 68121 Teil 1: 1993, oder Beschlaghersteller nicht empfohlen werden;
- für Holzfehler, die nach der Norm DIN EN 942: 2008 zur Holzqualität für Bauelemente zugelassen sind;
- für Risse an den Fensterläden mit vollen Holzfüllungen und an Fensterläden aus verleimten Holzleisten;
- wenn Fenster in ein Gebäude mit frischen Wänden eingebaut wurden und es keine ausreichende Belüftung des Raumes während des Baus gewährleistet wurde;
- wenn Produkte einer relativen Feuchtigkeit von mehr als 80 % ausgesetzt waren;
- wenn der Kunde fahrlässig und unprofessionell mit dem Produkt gehandelt hat;
- für die Türblatt-Verformung und Risse der Beschichtung an der Haustür ohne Schutzdach oder ungeschützt gegen direkte Witterung;
- bei Türblatt-Verformungen der Haustür und bei der Kondensierung auf der Innenseite des Türblattes bei Installation der Heizelemente in unmittelbarer Nähe der Haustür;
- wenn Produkte durch Hagel, Feuer, Einbruch beschädigt wurden;
- bei Schäden durch mechanische und chemische Einwirkungen auf die Oberfläche (Stoß, Abrieb, Reinigung), unprofessionelle und gewaltsame Verwendung oder Überlastung von Fenstern und Türen;
- wenn Produkte Salzwasser oder aggressiven Wirkungen ausgesetzt waren;

- bei ästhetischen Mängel im Rahmen der Richtlinien zur Beurteilung der behandelten Oberfläche der Fenster und Balkontüren aus Holz, erstellt vom Bundesinnungsverband des Glashandwerks Hadamar, Bundesverband der Jungglaser und Fensterbauer Hadamar, Hauptverband des deutschen Maler und Lackiererhandwerks Frankfurt, Bundesverband Holz und Kunststoff Wiesbaden und Verband der Fenster- und Fassadenhersteller Frankfurt, die Beilage und Bestandteil dieses Garantiescheins sind;
- wenn der Kunde die Oberflächenbehandlung von Fenstern auf der Außenseite mit farblosen oder sehr hellen Beschichtungen erfordert, die nicht UV-beständig sind; farblose Lasur, Birke 002, Ivory, Mineral Grey, Straw, Vanilia, Ginger oder spezielle helle Farbtöne nach Kundenwunsch, worauf der Kunden besonders aufmerksam gemacht wird;
- wenn der Kunde eine Oberflächenbehandlung mit farblosen oder pigmentierten Öl auf der Außenseite fordert;
- für außen behandelte Fenster mit extrem dunklen Lasuren oder Beschichtungen, die eine übermäßige Erwärmung von Holz verursachen; für schwarz;
- für austräten von Harzen auf der Oberfläche von Fenster aus Lärchenholz, die mit Öl oder Dickschichtlasuren oder Decklasuren behandelt wurden, insbesondere bei extrem dunklen Farbtönen
- für Änderungen des Oberflächenglanzes und der Oberflächentönung, die sich aus dem natürlichen Alterungsprozess ergeben;
- für Beschichtungen und Holzteile von Fenstern und Türen ohne Oberflächenbehandlung;
- für Farbunstimmigkeit zwischen der Modellplatte aus der Farbkarte und einzelnen Teilen der Fenster und Türen, die das Ergebnis verschiedener Beschichtungschargen, der natürlichen Struktur des Holzes und der unterschiedlichen Fähigkeit ist, die Beschichtungen während der Lasurbehandlung zu absorbieren;
- im Falle einer zusätzlichen oder Nachbestellung sind die Farbunterschiede nicht Gegenstand der Reklamation;
- wenn die Montage der Produkte nicht vom Garantieanbieter durchgeführt wurde, für Mängel des Produkts durch unsachgemäße Installation oder für Fehler bei der Installation des Produkts;
- für Schäden, die wegen nicht entsprechender Lagerung und Handhabung durch den Verkäufer verursacht wurden, der nicht der Garantiegeber ist und durch den Kunden, falls die Fenster während der Lagerung direkter Witterung (Regen, Schnee, Sonne) ausgesetzt beziehungsweise in feuchten Räumen gelagert wurden;
- für Änderungen der Oberfläche durch Verschmutzung;
- für Glasfehler gemäß der Richtlinien zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen, erstellt vom Bundesverband Flachglas e.V., Troisdorf, Bundesverband Jungglaser und Fensterbauer e.V., Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks, Hadamar, Bundesverband Glasindustrie e.V., Düsseldorf, Verband der Fenster – und

Fassadenhersteller e.V., Frankfurt am Main, die Beilage und Bestandteil dieses Garantiescheins sind;

- im Falle einen Glasbruch nach Übernahme der eingebauten Fenster;
- für Mängel und Verletzungen, die durch sonstige Mängel verursacht wurden, die aber nicht rechtzeitig behoben beziehungsweise nicht schriftlich dem Garantiegeber innerhalb von zwei Monaten nach dem Tag der Entdeckung gemeldet wurden;
- wenn die gekaufte Ware nicht gemäß der beigelegten Betriebs- und Wartungsanleitung gewartet und verwendet wurde.

5. Garantiezeitraum bzw. Dauer der Garantiefrist

Für gelieferte Produkte und Waren geben wir:

1 Jahr Garantie:

- gegen Farbveränderungen, Außenrisse und gegen Rostbefall und Oxydation bei Griffen und anderen Beschlagteilen im Freien;
- für ordnungsgemäße Funktion von Fensterläden, Sonnenschutz, elektrischen Geräten und deren Teilen;
- für andere nicht anderweitig erwähnte Dinge;

3 Jahre Garantie:

- für einwandfreie Funktion von Fenstern und Türen;
- gegen Farbveränderungen und Außenrisse an Fenster- und Türprofilen und Türfüllungen;
- gegen Rost und Oxydation von Tür- und Fensterbeschlägen im Raum;
- gegen Farbveränderungen, Außenrisse bei Aluminiumfensterbrettern;
- gegen Farbveränderungen und Außenrisse bei Aluminiumkomponenten von Rollläden und Insektenschutz;
- für Witterungsbeständigkeit gegen unnatürliche Farbveränderungen und Risse auf der Oberfläche von Rollläden und Jalousien aus Aluminium;
- für Haltbarkeit gegen unnatürliche Farbveränderungen auf äußeren Holzoberflächen von Fenstern in Farbtönen für Lasur- und Deckfarben - nach Farbkarte Marles PSP;
- für die Haltbarkeit gegen unnatürliche Farbveränderungen auf inneren Holzoberflächen von Fenstern in Farbtönen für Lasur- und Deckfarben - nach Farbkarte Marles PSP;
- für Einbauglas mit eingebauten Swisspacer Air-Ventilen oder eingebauten Mikrokapillaren zum Druckausgleich bei Seehöhe über 1000 Meter und mit reduziertem Ug-Wert.

5 Jahre Garantie:

- gegen Korrosion von Griffoliven und Drückern HOPPE;
- für Dichtungen bei Fenstern mit kombinierter Öffnung;

7 Jahre Garantie:

- für eingebautes Glas ohne Jalousien dazwischen; und ohne eingebaute Druckausgleichssysteme mit eingebauten Swisspacer Air-Ventilen oder mit eingebauten Mikrokapillaren.
- gegen Kondensierung innerhalb des Wärmedämm-Isolierglas;
- für die Funktionalität der Beschläge für die kombinierte Fensteröffnung, sofern die beiliegende Betriebs- und Wartungsanleitung vollständig berücksichtigt wird;
- für die Funktionalität von Griffoliven und Drückern;
- für die Witterungsbeständigkeit vom Aluminium gegen unnatürliche Farbveränderungen und Risse auf den Oberflächen von eloxierten und pulverbeschichteten Belägen (Alu-Masken) auf der Außenseite der Fenster.

6. Gebiet der Gültigkeit der Garantie

Diese Garantie gilt für die in der Republik Slowenien, Österreich, Deutschland, Schweiz, Ungarn, gelieferte Produkte, Ware und Dienstleistungen.

7. Kontaktdaten des Garantiegebers

Firmenname: Marles PSP, proizvodnja stavbnega pohištva d.o.o.

Firmensitz: Podvelka 3, 2363 Podvelka

Webseite:

- www.marles.com

Kontaktadressen nach Standorten:

- Firmensitz / Podvelka 3, 2363 Podvelka
 - **Tel:** 02/87 70 302
 - **Arbeitszeit:** werktags von 6:00 bis 14:00 Uhr
- Verkaufsstelle Limbuš / Limbuška cesta 2, 2341 Limbuš
 - **Tel:** 02/42 94 611, 02/42 94 594
 - **Arbeitszeit:** werktags von 7:00 bis 15:00 Uhr
 - **E – Mail:** info@marles.com
- Verkaufsstelle Ljubljana / Dunajska 151, 1000 Ljubljana
 - **Tel:** 08/20 52 851
 - **Arbeitszeit:** werktags von 9:00 bis 17:00 Uhr

MARLES PSP d.o.o. Podvelka 3_SI-2363 Podvelka
T + 386 (0)2 877 03 02 F + 386 (0)2 877 03 34 E info@marles.com

Kontakt Daten des Verkäufers (*Bemerkung: im Falle, wenn dieser nicht zugleich auch der
Garantiegeber ist*).....